

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2000	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Mai 2000	Nr. 7
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik mit Schwerpunkt „Information and Business Management“. Vom 16. Februar 2000.....	98
---	----

Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik mit Schwerpunkt „Information and Business Management“

Vom 16. Februar 2000

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 66 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der Saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 982) folgende Studienordnung des Diplomstudienganges Angewandte Informatik mit Schwerpunkt „Information and Business Management“ erlassen, die hiermit verkündet wird:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Ziel und Gliederung des Studiums

- (1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums der Angewandten Informatik mit Schwerpunkt „Information and Business Management“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Diplomstudiengang.
- (2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, das Grundstudium und das Hauptstudium. Der erste Abschnitt wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen, der zweite mit der Diplomprüfung. Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (3) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, die jeweils ein Semester dauern und den Kategorien Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Seminare oder Praktika zugeordnet sind, sowie die Diplomarbeit. Jede Lehrveranstaltung hat ein in Leistungspunkten („Credit Points“) angegebenes Gewicht, das den Umfang der Lehrveranstaltung wiedergibt, und schließt mit einer – zumeist benoteten – Leistungskontrolle ab. Bestandene Leistungskontrollen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen, aus denen sich die Diplomvorprüfung und Diplomprüfung zusammensetzen.

(4) Leitziele dieser Studienorganisation sind

- eine feine Modularität der Leistungskontrolle unter Beibehaltung flexibler Studiengestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden,
- eine Beschleunigung der Studienzeit durch kontinuierliche, d.h. studienbegleitende, benotete Leistungskontrollen und
- eine Vereinfachung des Imports und Exports von Studien- und Prüfungsleistungen mit anderen Universitäten im Rahmen des European Credit Transfer Systems (ECTS) sowie mit außereuropäischen Universitäten und damit die Förderung der Mobilität von Studierenden.

II. Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

§ 2 Lehrveranstaltungen

(1) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 80 Semesterwochenstunden. Das Studienangebot für das Grundstudium umfasst mindestens die folgenden Lehrveranstaltungen, die jeweils mindestens einmal im Jahr angeboten werden (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar oder Proseminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

1. in der Kategorie der Vorlesungen mit Übungen der Informatik:
 - a) Programmierung V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - b) Automaten, Berechenbarkeit und Komplexität, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - c) Informationssysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - d) Grundlagen von Datenstrukturen und Algorithmen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - e) Grundlagen der Softwaretechnik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. in der Kategorie der Vorlesungen mit Übungen der Anwendung:
 - a) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - c) Buchführung, V2, 3 Leistungspunkte
 - d) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre A, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - e) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte

3. in der Kategorie der Vorlesungen mit Übungen der Grundlagenfächer:

- a) Analysis 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- b) Analysis 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- c) Lineare Algebra 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- d) Lineare Algebra 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte

4. in der Kategorie der Praktika:

- a) Softwarepraktikum, V2 P4, 16 Leistungspunkte

5. in der Kategorie der Proseminare: Proseminare mit wechselnden, für das Grundstudium geeigneten Themen, S3, 9 Leistungspunkte

(2) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät I zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungskategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

§ 3 Studienplan

(1) Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Lehrveranstaltungen enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Ein auf vier Semester zugeschnittener Beispielstudienplan für das Grundstudium ist wie folgt aufgebaut (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

Erstes Fachsemester:

1. Programmierung, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
3. Analysis 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
4. Lineare Algebra 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte

Zweites Fachsemester:

1. Informationssysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
3. Buchführung, V2, 3 Leistungspunkte
4. Softwarepraktikum, V2 P4, 16 Leistungspunkte

Drittes Fachsemester:

1. Automaten, Berechenbarkeit und Komplexität, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre A, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte
3. Proseminar, S3, 9 Leistungspunkte

Viertes Fachsemester:

1. Grundlagen von Datenstrukturen und Algorithmen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Grundlagen der Softwaretechnik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
3. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B, V6 Ü2, 9 Leistungspunkte

III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 70 Semesterwochenstunden sowie die Diplomarbeit. Das Studienangebot für das Hauptstudium umfasst mindestens die folgenden Lehrveranstaltungen (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

1. in der Kategorie der Stammvorlesungen mit Übungen der Informatik folgende Lehrveranstaltungen, die jeweils mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten werden:
 - a) Algorithmen und Datenstrukturen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - b) Betriebssysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - c) Computergraphik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - d) Datenbanksysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - e) Information Retrieval, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte

- f) Künstliche Intelligenz, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - g) Logik für Informatiker, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - h) Optimierung, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - i) Programmiersprachen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - j) Sicherheit, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - k) Softwaretechnik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - l) Übersetzerbau, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
 - m) Datennetze, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. in der Kategorie der Vertiefungsfächer der Anwendung Lehrveranstaltungen zu folgenden Gebieten, deren Gewicht jeweils nach Umfang 3 bis 9 Leistungspunkte beträgt:
 - a) Bankbetriebslehre
 - b) Betriebliche Steuerlehre
 - c) Industrial Organization
 - d) Industriebetriebslehre
 - e) Information and Operations Management
 - f) Theorie des Geldes und der Finanzmärkte
 - g) Wirtschaftsinformatik

Die Lehrveranstaltungen zu diesen Vertiefungsfächern werden jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

3. in der Kategorie der Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesungen der Informatik:

Vorlesungen mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils je nach Umfang 4 bis 9 Leistungspunkte beträgt. Diese Veranstaltungen werden jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben.
4. in der Kategorie der Ergänzungsveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen angrenzender Fächer mit engem Bezug zur Angewandten Informatik, beispielsweise:

 - a) Einführung in das juristische Denken und Arbeiten
 - b) Präsentations- und Argumentationstechniken
 - c) Team- und Projektmanagement
5. in der Kategorie der Praktika:

Fortgeschrittenenpraktika mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils 18 Leistungspunkte beträgt.
6. in der Kategorie der Seminare:

Seminare mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils 9 Leistungspunkte beträgt.

(2) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungs-kategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrver-anstaltungen erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrver-anstaltungskategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

§ 5 Studienplan

(1) Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I erstellt auf der Grund-lage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Lehrveranstaltungen enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien wird im Vorlesungs-verzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Ein auf fünf Semester zugeschnittener Beispielstudienplan für das Hauptstudium ist wie folgt aufgebaut (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Semi-nar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

Fünftes Fachsemester:

1. Stammvorlesung Softwaretechnik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. zwei Lehrveranstaltungen aus einem Vertiefungsfach der Anwendung, 10 Leistungspunkte
3. Fortgeschrittenenpraktikum, P6, 18 Leistungspunkte

Sechstes Fachsemester:

1. Stammvorlesung Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. zwei Lehrveranstaltungen aus einem Vertiefungsfach der Anwendung, 10 Leistungspunkte
3. Seminar, S3, 9 Leistungspunkte

Siebtes Fachsemester:

1. Stammvorlesung Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesung der Informatik, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
3. zwei Lehrveranstaltungen aus einem Vertiefungsfach der Anwendung, 10 Leistungspunkte

Achtes Fachsemester:

1. Stammvorlesung Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesung der Informatik, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
3. Ergänzungsveranstaltung, 6 Leistungspunkte
4. Beginn der Diplomarbeit

Neuntes Fachsemester:

1. Ergänzungsveranstaltung, 6 Leistungspunkte
2. Abschluss der Diplomarbeit

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik mit Schwerpunkt „Information and Business Management“ tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 12. Mai 2000

Der Universitätspräsident:
(Univ.-Prof. Dr. Günther Hönn)